

Eidgenössische Finanzverwaltung
Rechtsdienst
Bernerhof
3003 Bern

Lausanne, 29 April 2010

Stellungnahme zur Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsendelikte und Marktmissbrauch)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Möglichkeit, zur Änderung des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (Börsendelikte und Marktmissbrauch) Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen bestens.

Die Fédération romande des consommateurs hat zu den Änderungen bezüglich Börsendelikte und Marktmissbrauch keine Anmerkungen.

Hingegen sind wir sehr enttäuscht, dass die Änderung des BEHG keinerlei Änderungen zur Stärkung der Konsumentenrechte vorsieht. Die Finanzkrise hat vor Augen geführt, dass die Rechte der Konsumentinnen und Konsumenten ausgebaut werden müssen. Die Fédération romande des consommateurs hat dies aufgezeigt und Anliegen an die Politik formuliert. Dass nun eine Änderung des BEHG ins Auge gefasst wird, die diese Anliegen nicht berücksichtigt, ist bedauerlich.

Die Fédération romande des consommateurs verlangt daher, bei der jetzigen Revision des BEHG die Rechte der Kleinanleger und Sparer entscheidend zu stärken, und unter anderem Art. 11 BEHG entsprechend zu verbessern.

Ins BEHG aufgenommen werden muss Folgendes.

- Vom Anlagegespräch muss ein Beratungsprotokoll erstellt werden. Dies ist ausschliesslich vom Anlageberater zu unterzeichnen. Der Fall Lehman Brothers hat gezeigt, dass die Anleger häufig nicht beweisen konnten, falsch beraten worden zu sein.
- Im Schadenfall muss die Beweislastumkehr gelten. Die Bank muss beweisen, dass sie den Kunden umfassend informiert und auf die entsprechenden Risiken aufmerksam gemacht hat.

- Das «Kleingedruckte» (Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB) darf keine einseitigen Klauseln enthalten.
- Die Bank muss sämtliche Kosten für die Aufträge gegenüber den Kundinnen und Kunden offenlegen. Dazu gehören. Kommissionen, Provisionen (Kickbacks), Gebühren, Abgaben, Spesen etc. Die Offenlegung muss vor der Auftragserteilung erfolgen.
- Die Anleger und Sparer sollen Einsitz in der FINMA erhalten.
- Dem Bankenombudsman muss Entscheidungskompetenz übertragen werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

FEDERATION ROMANDE DES CONSOMMATEURS



Mathieu Fleury
Secrétaire général



Florence Bettschart
Avocate